



**Neuordnung der Aufgaben der fremden- und grenzpolizeilichen Abteilung: Es erfolgte eine Trennung in eine Einsatzabteilung und eine fremden- und grenzpolizeiliche Abteilung.**

## Neue Struktur, neue Aufgaben

**Die Aufteilung der Aufgaben der Einsatz-, grenz- und fremdenpolizeilichen Abteilung in den Landespolizeidirektionen auf zwei Abteilungen, soll die Polizeiarbeit in den Ländern optimieren.**

**E**rhöhter Migrationsdruck, verstärkte Grenzkontrollen und Ausgleichsmaßnahmen, erhöhte Gefährdungslagen sowie die Zunahme der Zahl von GSOD-Einsätzen und neue Aufgaben haben eine Änderung der Rahmenbedingungen für die Einsatz-, grenz- und fremdenpolizeiliche Abteilung (EGFA) in den Landespolizeidirektionen erfordert.

**Neuordnung der Aufgaben.** Deshalb wurden die Aufgaben der EGFA neu geordnet. Es erfolgte eine Trennung der EGFA in eine *Einsatzabteilung (EA)* und *fremden- und grenzpolizeiliche Abteilung (FGA)*. Dies bedeutet im Einsatzbereich neben dem weiteren Ausbau der Landesleitzentralen und der Möglichkeit einer verbesserten Vorsorge für GSOD-Einsätze auch die mittelfristige Einrichtung einer Bereitschaftseinheit in allen Landespolizeidirektionen, die der Einsatzabteilung direkt unterstellt ist. Diese Bereitstellung von Einsatzkräften für Schwerpunktaktionen und Streifenaktivitäten sowie die Einbindung in den „Kleinen sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienst“ (KSOD) soll neben verstärkten spezifischen Kontrollen auch der Entlastung von Basisdienststellen und der Unterstützung bei gefahrgeneigten Amtshandlungen dienen, sofern nicht bereits eigene Organisationseinheiten (PI Sonderdienste bzw. EKO Cobra) dafür vorgesehen sind.

**Die Fremden- und grenzpolizeiliche Abteilung** soll alle grenz- und fremdenpolizeilichen Maßnahmen sowie den Einsatz der „FGE Puma“ steuern und als Ansprechstelle für fremdenpolizeiliche Maßnahmen in den Stadt- und Bezirkspolizeikommanden dienen. Dazu ist auch eine Bündelung der dafür vorgesehenen Kräfte in Organisationseinheiten oder Organisationsteilen erforderlich.

Die FGA ist gegliedert in den Fachbereich FGA 1 (FGP-Fahndung-Grenzmanagement-Steuerung-Analyse), den Fachbereich FGA 2 (behördliche fremdenpolizeiliche Vollzugsmaßnahmen) und in den Fachbereich FGA 3 (Anhaltvollzug, Polizeianhaltezentren). Spezialistinnen und Spezialisten werden in bestimmten Bereichen die Bearbeitung komplexer Amtshandlungen übernehmen. Diese werden auch in Fremden- und Grenzpolizeiinspektionen ihren Dienst versehen. Diese auf Grenz- und Fremdenpolizei spezialisierten Dienststellen werden für Amtshandlungen im Bereich Asyl, AGM zuständig sein sowie für den Fall von Grenzkontrollen ausreichende Personalressourcen sicherstellen.

**Der Einsatzabteilung** obliegt unter anderem die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft besonderer Einsatzkräfte, wie z. B. von geschlossenen Einheiten (wie Einsatzeinheiten), Polizeidiensthundeführern, Alpinpolizisten,

sprengstoffkundigen Organen, gefahrenstoffkundigen Organen, Verhandlungsgruppen, szenekundigen Beamten oder Mitglieder des Abschiebepools. Die Einsatzabteilung ist gegliedert in den Fachbereich EA 1 (Einsatzangelegenheiten), den Fachbereich EA 2 für (GSOD, Einsatzeinheiten, Beweissicherung) und in den Fachbereich EA 3 (Landesleitzentrale).

**Bereitschaftseinheiten (BE)** in den Bundesländern sollen Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Bezirken unterstützen und entlasten. Sie sollen bei Schwerpunktaktionen etwa bei der Bekämpfung der Suchtgift- und Einbruchskriminalität zum Einsatz kommen und kleinere ordnungsdienstliche Einsätze übernehmen. Das hat den Vorteil, dass Mitarbeiter der Polizeiinspektionen nicht mehr wegen kurz dauernder KSOD- oder GSOD-Einsätze aus dem Dienstbetrieb herausgelöst werden müssen. Wichtig ist die rasche und ständige Verfügbarkeit von Kräften. Die Bediensteten der BE sind organisatorisch der neuen Einsatzabteilung nach der EGFA-Trennung in den LPDs zugeordnet. Das Personal der Bereitschaftseinheit setzt sich aus rotierendem Personal und Stammpersonal zusammen. Nach sechs Monaten Dienst auf einer PI versehen sie sechs Monate Dienst in der BE. Der Personalstand variiert je nach Bedarf der Bundesländer.